



ALLGEMEINE ANLIEFERUNGS- VORSCHRIFTEN

Für Lieferanten der PAWI Group AG

ZIEL DER ALLGEMEINEN ANLIEFERUNGSVORSCHRIFTEN

Durch diese Anlieferungsvorschriften wollen wir allen Lieferanten unsere Anforderungen und ihre Verantwortlichkeiten näherbringen. Diese soll als einfacher und praxisorientierter Leitfaden dienen, der einen störungsfreien Materialfluss zwischen den Lieferanten und uns ermöglicht. Die Nichteinhaltung der Vorgaben dieser allgemeinen Anlieferungsvorschriften kann eine Reklamation auslösen und wirkt sich somit auch negativ auf die Lieferantenbewertung aus. Darüber hinaus werden entstehende Mehrkosten durch die Nichtbeachtung umgehend an den Lieferanten weiterbelastet. Abweichungen von diesen Anlieferungsvorschriften sind vom Lieferanten ausdrücklich mit uns zu vereinbaren. Darüber hinaus behalten wir uns vor, artikelspezifische Anlieferungsvorschriften mit dem Lieferanten zu vereinbaren.

LIEFER- UND RECHNUNGS-ANSCHRIFTEN

Bitte beachten Sie unbedingt die Angaben unserer Bestellungen!

WARENANNAHMEZEITEN

WO	WER	ANNAHMEZEITEN
Schweiz	PAWI Packaging Schweiz AG Grüzefeldstrasse 63 CH-8404 Winterthur Rampe Süd	Montag bis Donnerstag 07.00–11.30 Uhr 13.00–15.30 Uhr Freitag 07.00–11.30 Uhr
Deutschland	PAWI Packaging Deutschland GmbH Lise-Meitner-Straße 4 DE-78224 Singen Rampe Ost	Montag bis Donnerstag Wareneingang und -ausgang: 07.30–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr Freitag Wareneingang und -ausgang: 07.30–12.00 Uhr

*Es werden nur Anlieferungen abgeladen, die für den Tag der Anlieferung fix bestellt oder abgerufen wurden. Über die Hinterseite des LKW wird abgeladen, keine Jumbos!

Seitliches Abladen vom Fahrzeug ist nicht möglich. Die offene Seite der Palette (ohne Querlattung!) muss nach hinten in Entladerichtung stehen und mit einem Elektrostapler aufgenommen werden können.

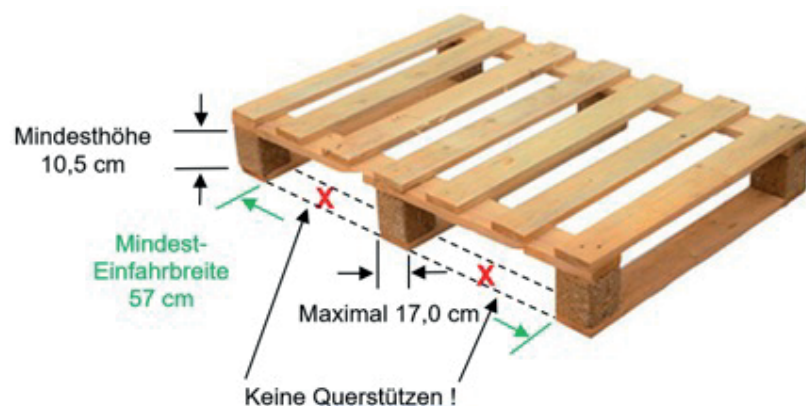
AVISIERUNG

Alle Anlieferungen müssen spätestens 1 Tag vor Verladung durch den Lieferanten bzw. Spediteur dem Wareneingang mit einer Palettenmenge avisiert werden.

ALLGEMEINE VERPACKUNGS-ANFORDERUNGEN

Die ausgewählte Verpackung muss den Anforderungen des zu verpackenden Gutes entsprechen. Sie muss dabei den Belastungen der vorgesehenen Beförderungsart gerecht werden. Dies bedeutet, dass Transportweg und Transportmittel sowie mögliche einwirkende Umstände wie Witterungseinflüsse und die Behandlung bei Umladungen berücksichtigt werden müssen. Für Schäden und Aufwendungen, die durch Verpackungen verursacht werden, die nicht den oben genannten Anforderungen entsprechen, haftet der Absender.

- Optimaler Füllgrad der Packmittel
- Standardabmessungen entsprechend den Euro-Norm-Massen
- Stapelfähigkeit
- Bildung rationaler Ladeeinheiten
- Problemlose Entladebarkeit der Transportfahrzeuge durch Flurförderzeuge
- Artikelreine Verpackung; Mischverpackungen sind nicht zulässig!
- Optimale Behälter- und Verpackungsgestaltung
- Einhaltung von mit uns abgestimmten Verpackungseinheiten
- Holz-Europaletten 1200 × 800 × 1100 (siehe Angaben auf Bestellung)
- Einweg-Kartonagen
- Einweg-Verpackungshilfsmittel
- Einweg-Paletten



VERPACKUNG

Für alle Versandarten ist eine ausreichende, der Ware angemessene sowie beförderungssichere Verpackung zu wählen. Transportschäden, welche wegen unzureichender Verpackung von Versicherern nicht anerkannt werden, gehen zu Lasten des Lieferanten.

TRANSPORTBEDINGUNG

Ausschluss des Transports gefährdender/migrierender Stoffe gemeinsam mit Karton und/oder Papier.

KONTAKT*

WO	EINKAUF	WARENEINGANG
Schweiz	PAWI Packaging Schweiz AG T +41 52 234 42 12 info@pawi.com	PAWI Packaging Schweiz AG T +41 52 234 42 61 spedition-ch@pawi.com
Deutschland	PAWI Packaging Deutschland GmbH T +49 7731 925 88 12 info@pawi.com	PAWI Packaging Deutschland GmbH T +49 7731 925 88 43 versand@pawi.com

*Qualitätssicherung / Materialprüfung

Spätestens mit der Materialanlieferung benötigen wir den Endprüfbericht ihrer Qualitätssicherung zur Warenfreigabe.

LIEFERSCHEIN

Jeder Sendung ist ein Originallieferschein beizulegen. Ein Lieferschein darf nur Positionen 1 Bestellung enthalten, sprich 1 Lieferschein pro Bestellnummer. Der Lieferschein ist gut sichtbar an der Stirnseite des Packstücks anzubringen. Besteht eine Sendung aus mehreren Packstücken oder Paletten, ist jeder Ladungsträger mit Inhalt auf einer Packliste aufzuführen. Dem Lieferschein müssen nachstehende Auftragseinzelheiten zu entnehmen sein:

- Unsere Bestellnummer
- Unsere Materialnummer
- Gewicht in kg
- Bogenformat
- FSC®-Code
- Lieferant und Lieferantadresse
- Bezeichnung des Artikels
- Liefermenge; Teillieferungen müssen auf dem Lieferschein vermerkt werden!
- Zolltarifnummer und Ursprungsland (auch innerhalb der Schweiz)
- Nettogewicht



ANLIEFERUNGS- SPEZIFIKATIONEN FÜR BOGENWARE

Karton und Papier

PALETTENHÖHE

Die gewünschte Mindesthöhe liegt bei 110 cm. Die maximale Palettenhöhe inklusive der Palette darf 115 cm nicht überschreiten. Es sind formatgenaue Einwegpaletten zu verwenden. Siehe dazu unsere Zeichnung unter Punkt 5. dieses Dokuments. Ein Hubwagen muss ungehindert von der Längsseite einfahren können. Die Lattung muss immer auf der Schmalseite sein. Pro Palette immer nur 1 Stapel. Abweichende Angaben der einzelnen Bestellung beachten.

PALETTENGEWICHT

Maximal 600 kg

PALETTENAUSFÜHRUNG

Mindesteinfahrbreite 570 mm auf der offenen Seite. Palette muss genaue Grösse des Kartonformats haben. Keine Doppelpaletten, keine Querhölzer auf der offenen Seite. Keine 2 Stapel auf einer Palette.

- Unten keine Querstützen
- Mindesthöhe des Palettenrostes in Maschinenaufrichtung 18 mm
- Zwischenräume des Palettenrostes mindestens 30 mm
- Maximale Breite der einzelnen Latten 100 mm
- Palettenkufen in Maschinenaufrichtung bis 690 mm ohne Zwischenfuss, ab 691 mm mit Zwischenfuss
- Mindesthöhe der Palettenklötze 105 mm
- Zwischen dem Palettenrost und dem Bedruckstoff muss eine Trennfolie vorhanden sein

PALETTENFAHNE

Jede Palettenfahne muss folgende Angaben beinhalten:

- Bezeichnung «Sorte, Qualität»
- Format, Laufrichtung und Grammatik des Materials
- Nettogewicht in kg pro Palette
- Bruttogewicht in kg pro Palette
- Palettennummer
- Auftragsnummer bzw. Herstellernummer des Lieferanten
- Tambournummer
- Bestellnummer
- Materialnummer

Positionierung: Längs- und Stirnseite unterhalb der Stretchfolie.

Die Chargennummer jeder Liefercharge muss als Strichcode in gängigem Industriestandard aufgebracht sein, damit die Paletten sicher angenommen und transportiert werden können. Beispiele: Code 39, Code 128.

ANLIEFERUNGSZUSTAND

Absolute Planlage, kantengenaue Stapelung, keine Verschmutzung.

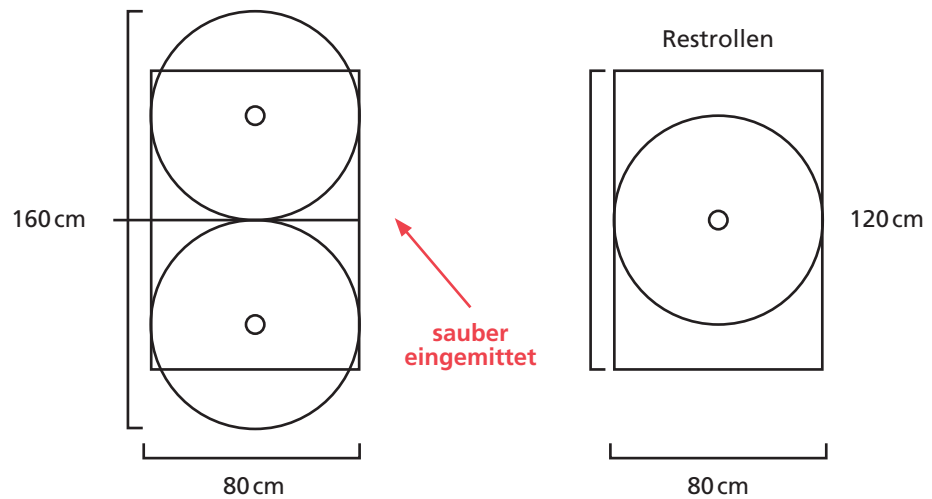


ANLIEFERUNGS- SPEZIFIKATIONEN FÜR ROLLENWARE

Karton, Papier und Folie

ANLIEFERUNG

Rolle stehend/Hülse vertikal
(Rolle «eye-to-sky»)
Wicklung laut Bestellung
Einweg-Paletten 1200 × 1200 mm,
max. 1250 mm hoch inklusive Holz



ROLLEN- / KERNDURCHMESSER

Karton und Papier: 1200 mm/70 mm
Folie: 800 mm/76 mm

ROLLENGEWICHT

Bei Rollendurchmesser 1200 mm = maximal 1200 kg
Bei Rollendurchmesser 800 mm = maximal 800 kg
Maximal 1600 kg

PALETTENFAHNE

Jeder Palettenfahne muss folgende Angaben beinhalten

- Bezeichnung «Sorte, Qualität»
- Format, Laufrichtung und Grammatik des Materials
- Nettogewicht in kg pro Palette
- Bruttogewicht in kg pro Palette
- Palettennummer
- Auftragsnummer bzw. Herstellernummer des Lieferanten
- Tambournummer
- Bestellnummer
- Materialnummer

Positionierung: Längs- und Stirnseite unterhalb der Stretchfolie